

II-1562 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 793/J
1984-06-06

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Rieder
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend erste Erfahrungen mit den neuen Gesetzesbestimmungen
über den Verteidigungskostenbeitrag bei Freispruch

Das Strafverfahrensänderungsgesetz 1983 hat den gesetzlichen Anspruch auf einen Beitrag zu den Verteidigungskosten bei Freispruch im Gerichtshofverfahren gebracht. Der neue Anspruch auf Verteidigungskostenersatz bedeutet neben der Verfahrenshilfe einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Kostenbarrieren im Strafverfahren. Der gesetzliche Anspruch besteht seit 1. Jänner 1984. Es ist von Interesse, wie dieser Gesetzesanspruch genutzt und wie die Gerichtspraxis bei der Handhabung der diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

1. Wie häufig wurde bisher der Verteidigungskostenbeitrag in Anspruch genommen?
2. Wie hoch ist im Durchschnitt der Betrag, den die Gerichte in den einzelnen Verfahrenskategorien - Einzelrichter-, Schöffengerichts- und Geschworenengerichtsverfahren - zuerkennen?

- 2 -

3. In wievielen Fällen wurden bisher die Höchstgrenzen mit den zuerkannten Beträgen von den Gerichten ausgeschöpft?